

Kirche und Diakonie in säkularen Kontexten*

Michael Welker

„... von der Religion haben immer nur Wenige etwas verstanden“ – diese etwas von oben herab gemachte Bemerkung *Schleiermachers* in seinen *Reden an die Gebildeten unter den Verächtern* der Religion¹ sollte man im westlichen Europa heute leicht umformulieren. Vielen Menschen, auch den sogenannten Gebildeten, fällt es heute schwer, gepflegte und ungepflegte Formen von Religion oder sogar lebensförderliche und lebensabträgliche Formen von Religion zu unterscheiden.

Ungepflegte und lebensabträgliche Religiosität tritt in tyrannischen und in chaotischen Formen auf. Was die tyrannischen Formen ungepflegter Religiosität angeht, wird man in großen Teilen Westeuropas auf einen breiten Konsens stoßen: Aggressiver und intoleranter Fundamentalismus und religiös motivierter Terrorismus gehören zu den lebensabträglichen Formen von Religion, denen viele am liebsten jeden Anspruch, Religion zu sein, absprechen würden.

Schwieriger wird es, wenn es um die chaotischen Formen ungepflegter Religiosität geht. Ein vager, nebulöser Transzendenzbezug, mehr oder weniger narzisstische quasi-religiöse Selbstbespiegelungen, ein inflationärer Symbolkitsch, der Blümchen, Steine, Kerzen, Naturimpressionen und alle möglichen Talismane religiös auflädt – all dies und vieles andere bietet ein buntes Ensemble chaotischer Religiosität, das die inspirierenden Symbolsysteme, die Tiefenrationalitäten und die ethischen Gestaltungskräfte der klassischen und durchgebildeten Religionen weitgehend verstellt. Doch wer wollte es wagen, hier negativ zu urteilen? Warum überlassen wir nicht einfach der Nachfrage im religiösen Supermarkt die Entscheidung? Warum setzen wir nicht darauf, dass die religiösen Illusionen und der religiöse Ramsch auf Dauer Bankrott machen und dem Licht einer aufgeklärten Säkularität weichen?

Ein solcher entspannter religionskritischer Zynismus begeht mehrere Beobachtungs- und Denkfehler. Er rechnet letztlich mit einem auf Dauer sanften Absterben der Religion auf dieser Erde. Und er ignoriert neben den geistlichen die gewaltigen kulturschöpferischen und bildungsrelevanten Potenziale gepflegter Religionen. Darüber hinaus blendet er die hohen

* Vortrag auf der Tagung „Kirche und Diakonie im säkularen Kontext“ des Ev. Werks für Diakonie und Entwicklung e.V., Berlin, 3.11.2014.

¹ *Friedrich Schleiermacher*, *Über die Religion. Reden an die Gebildeten unter ihren Verächtern* (1799), Berlin und New York: de Gruyter 1999, S. 57.

Gefährdungskräfte religiöser Energien aus, mit denen selbst in vermeintlich aufgeklärten Gesellschaften immer wieder chauvinistische, xenophobe, moralisch aggressive und andere gefährliche emotionale Stimmungen geweckt und hochgehitzt werden können.

Globale Statistiken rechnen mit 13–17 % der Menschheit auf dieser Erde, die sich den Nicht-Religiösen zurechnen, mit einem Unsicherheitsfaktor vor allem in China. Mehr als 70 % der Europäer und Australier, mehr als 80 % der Nordamerikaner und mehr als 90 % der Lateinamerikaner, der Afrikaner und der Inder rechnen sich einer Religion zu. Selbst im einst zwangssäkularisierten Russland werden heute wieder 60 % Orthodoxe Christen und weitere 10 % religiös Gebundene gezählt. Christen in China träumen gar von einer konstantinischen Wende, von einem Umschlag zu staatlich anerkannter, allerdings auch staatlich kontrollierter Christianisierung, angesichts der hochdynamischen Entwicklungen vor allem in der Hauskirchenbewegung. – Festzuhalten ist also: Trotz fortgesetzt religionskritischer Ausstrahlung der Traditionen der europäischen Aufklärung, trotz einiger bleibender Erfolge der Zwangssäkularisierung in Mittel- und Osteuropa rechnet kein ernstzunehmender Wissenschaftler mehr mit einer Zukunft der Menschheit ohne Religion.

Diese globalen Perspektiven sollten aber die Problemlage nicht kleinreden, die Sie mit dem Titel *Kirche und Diakonie im säkularen Kontext* auf die Tagesordnung gesetzt haben. Warum können wir nicht vollmundig behaupten: Das enge Verhältnis von Kirche und Diakonie in Deutschland ist eine hervorragende Antwort auf die Frage: „Wie lassen sich gepflegte und ungepflegte Religiosität unterscheiden?“ Durch die enge Verbindung der *Kirche* mit der *Diakonie* wird deutlich, dass die christliche Kirche elementar mit einer segensreichen Kultur der Mitmenschlichkeit und des Helfens verbunden ist. Durch die enge Verbindung der *Diakonie* mit der christlichen Kirche wird klar, dass eine hochstehende Kultur des Helfens die Menschen in ihrer leib-seelischen Ganzheit und in ihren geistig-geistlichen Tiefendimensionen annimmt und ernst nimmt.² Beide Verbindungen sind von höchstem ethischem Wert, ob sie nun von den einzelnen Menschen religiös interpretiert werden oder nicht.

Es sind zahlreiche Probleme, die Sie mit der Themenstellung „Kirche und Diakonie im säkularen Kontext“ ansprechen, genauer: zunächst nur chiffrieren. Im ersten Teil meiner Überlegungen versuche ich, diesen „säkularen Kontext“ zu identifizieren, indem ich bei einer realistischen Pluralisierung der Kontexte ansetze und diese kurz skizziere. Auf sechs Gruppen von Kon-

² Vgl. zur leiblich-seelisch-geistigen Komplexität der menschlichen Person die Ergebnisse einer mehrjährigen internationalen und interdisziplinären Zusammenarbeit von Theologie, Philosophie und Naturwissenschaften in: *Michael Welker* (Hg.), *The Depth of the Human Person: A Multidisciplinary Approach*, Grand Rapids: Eerdmans 2014.

texten möchte ich Ihre Aufmerksamkeit lenken. Nach einem Blick auf eine kluge römisch-katholische Stellungnahme zu Ihrem Thema werde ich im dritten Teil über theologische und normative Tiefendimensionen der Verbindung von Kirche und Diakonie in säkularen Kontexten sprechen.

I.

Kirche und Diakonie: sechs Gruppen säkularer Kontexte, die ihr Verhältnis problematisieren

Folgende sechs Gruppen von Kontexten sind zu nennen.

1. Die säkularen Kontexte der politisch-rechtlichen Entwicklung

Das Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) vom 14. August 2006, das auf eine Richtlinie der EU aus dem Jahr 2000 reagiert, setzt der Kirchenautonomie Schranken für deren arbeitsrechtliche Praxis. Verhindert, beseitigt oder sanktioniert werden sollen ungerechtfertigte Benachteiligungen im Arbeitsverhältnis aus Gründen des Geschlechts, des Alters, der sexuellen Identität, aufgrund einer Behinderung, aus rassischen und ethnischen Gründen, aber auch aus weltanschaulichen oder religiösen Gründen. Da die Antidiskriminierungsstelle des Bundes in ihrem ersten Bericht an den Bundestag im Oktober 2009 nur von 2,7 % aller Eingaben aus religiösen Gründen berichtete, scheint die Wirkung des Gesetzes zunächst eher atmosphärischer Natur zu sein. Dennoch werden die kirchliche Freiheit der Personalauswahl und die Privilegierung kirchlicher Zugehörigkeit bei der Einstellung in diakonische Dienste auf rechtlichen Wegen problematisiert – trotz des höchstgerichtlich zugestandenen Selbstbestimmungsrechts der Kirchen.

Die Rechtsprechung, das machen die juristischen Beiträge dieses Fachtags deutlich³, erfolgt keineswegs ohne Beeinflussung durch die anderen Kontexte. Vor allem die Entwicklungen in den politischen und zivilgesellschaftlichen Kontexten strahlen beständig auf die richterliche Rechtsfortbildung aus.

2. Bevölkerungsentwicklung und demographische Kontexte

Die Bevölkerungsentwicklung und die demographischen Kontexte machen es schwierig, in etlichen Regionen Deutschlands hinreichend viele und hinreichend kompetente christlich gebundene Mitarbeiterinnen und

³ Siehe die Beiträge von *Hendrik Munsonius*, Die Zuordnung von Diakonie und Kirche im freiheitlichen Gemeinwesen, *ZevKR* 60 (2015), S. 51–62 (in diesem Heft), und *Jacob Jousen*, Arbeitsrechtliche Anforderungen an die Mitarbeit in Kirche und Diakonie, *ZevKR* 60 (2015), S. 63–93 (in diesem Heft).

Mitarbeiter für die Diakonie zu gewinnen. Nachdem im Jahr 2014 fast jeder fünfte Einwohner in Deutschland einen Migrationshintergrund hat, werden darüber hinaus in der diakonischen Arbeit interkulturelle Sensibilitäten und Kompetenzen wichtig, die es erforderlich machen, gezielt nicht-christliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen, um die diakonischen Dienste personengemäß und sachgemäß wahrnehmen zu können. Die alte Regelung, „nur in Ausnahmefällen“ sollten nicht kirchlich gebundene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt werden, wird also auch auf diesem Weg problematisiert, manche behaupten sogar, sie werde faktisch außer Kraft gesetzt.⁴

3. Säkulare politische Kontexte

Die säkularen politischen Kontexte konfrontieren die diakonische Arbeit mit der Beobachtung und den für ihre Unterstützung und Praxis relevanten Folgerungen, dass die von ihr teils hingenommene, teils gezielt gewollte Veränderung in der Personalstruktur die kirchliche Identität der Diakonie und die damit verbundenen Privilegien problematisiert oder zumindest problematisieren könnte. Lässt sich der kirchliche Charakter der diakonischen Einrichtungen im Eindruck von außen und in der institutionellen Substanz nach innen noch halten, wenn zunehmend mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter keine kirchliche Bindung aufweisen?

Die säkularen politischen Kontexte reagieren sensibel auf die Problematisierungen der Verbindung von Kirche und Diakonie in den anderen fünf Kontexten. Sie schätzen beständig, zumindest intuitiv, die politischen Loyalitätspotenziale in diesen Kontexten ein.⁵ Sind sie oder werden sie stärker als die der religiös und kirchlich gebunden Menschen? Deshalb ist es wichtig, in die verschiedenen Kontexte hinein mit guten Gründen für die fruchtbare oder gar unverzichtbare Verbindung von Kirche und Diakonie zu argumentieren.

⁴ Siehe dazu den Beitrag von *Heinrich Bedford-Strohm*, Kirche und Diakonie im multireligiösen Kontext, ZevKR 60 (2015), S. 41–50 (in diesem Heft), aber auch die Stimmen von *Christoph Künkel*, Loyalität. Müssen Mitarbeitende der Diakonie Mitglieder der Kirche sein?, Diakonisches Werk der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e.V., 2014 und *Gerhard Wegner*, Kircheng Zugehörigkeit als berufliche Anforderung. Theologisches Impulsreferat am 20. Mai 2014 im Kirchenamt der EKD. Zum Problemfeld äußert sich kreativ *Alexander-Kenneth Nagel*, „Pluralisierung als Chance. Religionssoziologische Perspektiven für eine ‚diverse Diakonie‘“, in: Christian Albrecht (Hg.), *Wieviel Pluralität verträgt die Diakonie?*, Tübingen: Mohr Siebeck 2013, S. 11–34.

⁵ Zum Verhältnis von Politik und Zivilgesellschaft s. grundlegend *Niklas Luhmann*, *Die Politik der Gesellschaft*, hg. André Kieserling, Frankfurt: Suhrkamp 2000, S. 7ff.; *Jürgen Habermas*, *Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats*, Frankfurt: Suhrkamp 1992, S. 399 ff.

4. Säkulare wirtschaftliche Kontexte

Die säkularen wirtschaftlichen Kontexte konfrontieren die Diakonie mit einem Wettbewerb, in dem steuerliche Erleichterungen und von politischer Seite gewährte finanzielle Zuwendungen und Privilegien mit Argwohn beobachtet und politisch, rechtlich und wirtschaftlich geradezu bekämpft werden. Nicht nur aufgrund religionskritischer Ressentiments, sondern auch mit klaren wirtschaftlichen Konkurrenzinteressen wenden sich säkulare Einrichtungen und Mentalitäten gegen die Machtstellung der kirchlich alliierten Diakonie. Vor allem wirtschaftlich attraktive Regionen diakonischer Arbeit, z.B. erfolgreich wirtschaftende Krankenhäuser und der stetig zunehmende Markt der Betreuung und Versorgung alter Menschen, ziehen die Aufmerksamkeit unternehmerischen Handelns und die Bereitschaft zum Kampf um profitable soziale Märkte auf sich.⁶

5. Naturalistischer Szientismus

Ein nicht zu unterschätzender prekärer säkularer Kontext ist der im Wissenschaftssystem weit verbreitete und in die gesamte Gesellschaft hinein noch immer stark ausstrahlende naturalistische Szientismus. Er reduziert den Menschen auf eine naturwissenschaftlich messbare Größe und beurteilt den angemessenen Umgang mit ihm nach den damit verbundenen Maßstäben. Extrem reduzierte Bilder des Menschen, menschenwürdiger Verhältnisse und entsprechende Einschätzungen von Professionalität und Kompetenz sind die Folge. Das menschliche Herz mit seinen nicht nur kognitiven und voluntativen, sondern auch emotionalen Dimensionen, die menschliche Seele und der menschliche Geist werden vor diesem Hintergrund entweder gar nicht erfasst oder radikal unterbestimmt.⁷ Wer eine Berücksichtigung dieser Dimensionen des Menschlichen auch im Kompetenzfeld der diakonischen Arbeit einklagt, wird entweder des Obskurantismus bezichtigt oder angeklagt, die Mitarbeitenden hoffnungslos zu überfordern.

Der naturalistische Szientismus muss nicht, wie im populären Extremfall von *Richard Dawkins*, einen aggressiven und geradezu fundamentalistischen Atheismus vertreten.⁸ Er kann sich aber zu tieferen kulturellen, weltanschaulichen oder gar religiösen Lebensformen und Denkweisen nur

⁶ Für viele populistische Stimmen: *Carsten Frerk*, Violettbuch Kirchenfinanzen. Wie der Staat die Kirchen finanziert, Aschaffenburg 2010.

⁷ Vgl. *Michael Welker*, Die Anthropologie des Paulus als interdisziplinäre Kontakttheorie, in: Jahrbuch der Heidelberger Akademie der Wissenschaften für 2009, Heidelberg 2010, 98–108.

⁸ *Richard Dawkins*, *The God Delusion*, London 2006 (= *Der Gotteswahn*, Berlin 2007); dazu aber auch das Buch des Naturwissenschaftlers und Theologen *Alistair McGrath*, *The Dawkins Delusion. Atheist Fundamentalism and the Denial of the Divine*, London 2007.

schwer ins Verhältnis setzen. Eine naturwissenschaftlich gestützte, technisch gute schulmedizinische, physiotherapeutische und zur Not noch psychologische Versorgung dürfte seinem Idealbild einer postreligiösen Diakonie entsprechen.

6. Säkulare zivilgesellschaftliche, mediale und akademische Beobachter-Kontexte

In säkularen zivilgesellschaftlichen, medialen und akademischen Beobachter-Kontexten werden die genannten Entwicklungen gern weiterhin in die Perspektive einer stetig fortschreitenden Säkularisierung und eines stetig zunehmenden Verlusts der „Plausibilität von Religion“ gebracht. Selbst *Gerhard Wegner*, Leiter des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Evangelischen Kirche in Deutschland, zitiert offensichtlich mit Genuss den, wie er betont, „schönen Satz“ *Niklas Luhmanns*: „Es gibt keine außerreligiösen Gründe mehr religiös zu sein.“ Er kommentiert: „Religion zieht sich sozusagen aus der Gesamtgesellschaft zurück und verliert an Funktionalität.“⁹ Solche Diagnosen werden medial gern aufgenommen und in Deutschland mit der „30:30:40-Formel“ flankiert. Sie besagt: *Noch* sind etwa 30 % der deutschen Bevölkerung evangelisch und 30 % römisch-katholisch, aber 40 % sind bereits weder-noch. Beliebte Zeitungsüberschriften behaupten mit der kaum verdeckten Hoffnung auf eine self-fulfilling prophecy: „Christen in Deutschland werden zur Minderheit“.¹⁰

Verschwiegen wird dabei, dass unter die 40 % der „Weder-Noch“ etwa 1,5 Millionen orthodoxe Christen gehören, eine nicht unbeträchtliche Zahl von Mitgliedern der Freikirchen, über vier Millionen Muslime, die Mehrheit von ihnen religiös gebunden, und natürlich Angehörige anderer Religionen, vor allem 200.000 Juden. Darüber hinaus berichten nicht wenige der institutionell nicht religiös Gebundenen von mehr oder weniger ausgeprägten Praktiken persönlicher Frömmigkeit. Auch ohne die Letztgenannten liegt Deutschland trotz der bis heute wirksamen Zwangssäkularisierung in der DDR im Blick auf die bleibende religiöse und kirchliche Bindekraft in etwa im europäischen Mittelwert.

Dem behaupteten Verlust an gesamtgesellschaftlicher Relevanz von Religion und Kirche steht in Deutschland besonders deutlich, wenn auch nicht allein das hohe Profil von Diakonie und Caritas und ihre Verbindung mit den Kirchen entgegen. Beide Wohlfahrtsverbände bieten mit etwa einer Million hauptamtlicher und über einer Million ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen geradezu gigantischen Beitrag zur Kultur des Helfens und zum Erhalt des sozialen Friedens in Deutschland.

⁹ Vgl. den Anm. 4 genannten Text.

¹⁰ *Matthias Kamann*, *Die Welt*, 6.9.2013.

Allein die Diakonie ist mit 19 diakonischen Werken, 27.000 diakonischen Einrichtungen und mit einer Million Betreuungsplätzen präsent. Der Deutsche Caritasverband ist mit 560.000 Mitarbeitern der größte private Arbeitgeber in Deutschland, wird zudem durch eine ähnlich große Zahl an ehrenamtlich Tätigen verstärkt. Die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland ist der dritte religiös geprägte Wohlfahrtsverband in Deutschland. Für die drei nicht religiös geprägten Wohlfahrtsverbände, das Deutsche Rote Kreuz, die Arbeiterwohlfahrt und der Paritätische Wohlfahrtsverband, ein Zusammenschluss zahlreicher Werke (Deutsches Jugendherbergswerk, Deutsches Kinderhilfswerk, der Arbeiter-Samariter-Bund, Deutsche AIDS-Hilfe, Deutsche Krebshilfe, Deutsche Lebensrettungsgesellschaft, pro Familia, SOS-Kinderdörfer u. a.), wurden für das Jahr 2008 insgesamt über 500.000 Beschäftigte statistisch erfasst. Mit etwa 1,5 Millionen finanzierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hat die deutsche Freie Wohlfahrtspflege die Zahl der in ihr Beschäftigten gegenüber dem Jahr 1970 vervierfacht. Zwei Drittel von ihnen sind in kirchlich geprägten oder zumindest religionsnahen Kontexten tätig.

Dass die hohe Wertschätzung der Verbindung von diakonischer und kirchlicher Arbeit sich nicht nur einem Gewohnheits- und Gewöhnungseffekt verdankt, lässt sich an der äußerst positiven Resonanz auf die zahlreichen Neugründungen kirchlicher Schulen verdeutlichen. Die Verbindung von kirchlichem Engagement und Bildungsengagement stößt auf sehr positive öffentliche Annahme auch neuer Angebote, über die Angebote aus dem Bereich der Diakonie und der Caritas hinaus. 1.200 evangelische Schulen und 900 katholische Schulen in Deutschland in unterschiedlicher Trägerschaft sind ein klares Zeugnis dieser eindrücklichen Wertschätzung.¹¹

Die irrige Meinung, Religion sei heute in Deutschland wesentlich in der Kirche zuhause und die Kirche sei im Wesentlichen mit sich selbst beschäftigt, lässt sich auch im Blick auf die stärker lokal greifbare hohe Wirksamkeit der Religiosität und der Kirche in der Pflege von Kunst, Kultur und Geschichtsbewusstsein nicht halten. Nur eine naive Sicht wird davon ausgehen, dass die musikalischen, bildnerischen und architektonischen Schätze vergangener Jahrhunderte von allein entdeckt, restauriert, erhalten, beständig gepflegt und öffentlich präsent gemacht werden können, d.h. unter Absehung von hohem Einfühlungsvermögen, hohen Kompetenzen, viel Geduld und zähem Bemühen um engagierte Mitarbeit und großzügige Sponsoren.¹²

¹¹ Vgl. www.evangelische-schulen-in-deutschland.de und www.katholische-schulen.de.

¹² Als ein besonders eindrückliches Beispiel unter zahllosen: *Kara Huber* (Hg.), *Brandenburgische Dorfkirchen und ihre Hüter*, München 2008; *dies.*, *Kirchen in Bran-*

Nach diesen eher defensiven Blicken auf die Bedrängtheit und Unwahrscheinlichkeit der fruchtbaren und dauerhaft akzeptierten Verbindung von Kirche und Diakonie in säkularen Kontexten sollen die geistigen und geistlichen Grundlagen hervorgehoben werden, die Menschen mit und ohne ausdrücklich kirchliche Bindung motivieren, ja, dafür begeistern können, diese Verbindung hoch zu schätzen und engagiert zu pflegen.

II.

„Das katholische Profil caritativer Dienste und Einrichtungen in der pluralen Gesellschaft“

Die Studie „Das katholische Profil caritativer Dienste und Einrichtungen in der pluralen Gesellschaft“, am 28.04.2014 vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz in Bonn herausgegeben, ist in der Nüchternheit und Klarheit der Problembestimmung in vielfältiger Hinsicht vorbildgebend.¹³ Mit zahlreichen Zitaten aus der Enzyklika „Deus caritas est“ von Papst *Benedikt XVI.* macht sie deutlich, dass sie keineswegs nur auf das veränderte sozialetische Klima im Vatikan unter Papst *Franziskus* reagiert. Einerseits stellt sie mit *Benedikt* klar:

„Beim karitativen Engagement stehen die Not und ihre Beseitigung im Mittelpunkt, nicht die Vermittlung des katholischen Glaubens ... Wenn Kirche karitativ wirkt, wird sie niemals dem andern den Glauben der Kirche aufzudrängen versuchen ... Der Christ weiß, wann es Zeit ist, von Gott zu reden, und wann es recht ist, von ihm zu schweigen und nur einfach die Liebe reden zu lassen.“¹⁴

Andererseits hält die Studie die Unabdingbarkeit der Loyalität aller Mitarbeitenden zum kirchlichen Selbstverständnis und zum Profil der Einrichtung hoch, das sich aus Auftrag und Zielen der Kirche heraus versteht.¹⁵ Die Verantwortung für das kirchliche Profil muss institutionell explizit auf der Leitungsebene verankert sein. Ein wichtiger Punkt ist die Erwartungssicherheit für diejenigen Bürgerinnen und Bürger, die ein für sie passendes konfessionelles oder weltanschauliches Angebot suchen und einen Anspruch darauf haben, dass ihre religiöse Orientierung geachtet wird.¹⁶ Betont wird auch, dass die zu erwerbenden und ausdrücklich bejahten interkulturellen Kompetenzen nicht insular bleiben dürfen, sondern letztlich von der ganzen

denburg und ihre Hüter, München 2010; *dies.*, Berliner Kirchen und ihre Hüter, Berlin 2012; *dies.*, Dorfkirchen in Berlin und ihre Hüter, Berlin 2014.

¹³ Die Dt. Bischöfe Nr. 98, Bonn 2014.

¹⁴ Enzyklika DEUS CARITAS EST, Papst Benedikt XVI. an die Bischöfe, an die Priester und Diakone, an die Personen gottgeweihten Lebens, Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls, Nr. 171, Bonn: Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz 2005, S. 47.

¹⁵ Das katholische Profil caritativer Dienste (Anm. 13), S. 29.

¹⁶ Vgl. ebd.

Einrichtung erworben werden müssen. Es wird also der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass andersgläubige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auch die christlichen und römisch-katholischen Mitarbeitenden durch ihre interkulturellen Kompetenzen inspirieren und belehren, dass es also zu interreligiösen und interkulturellen Austauschprozessen, wie bescheiden im Einzelnen auch immer, kommen wird.

Wie in vielen protestantischen Verlautbarungen zum Thema bleibt allerdings auch in dieser in vieler Hinsicht vorbildlichen Studie das inhaltlich-theologische Profil der Diakonie äußerst blass. Pflichtgemäß werden die Bilder, die zur „Magna Charta der Caritas“ geworden seien, nämlich das Bild vom Weltgericht (Matthäus 22,34–40) und das Gleichnis vom barmherzigen Samariter (Lukas 10,25–37), zitiert. Doch völlig unzureichend bleibt die floskelhafte Bemerkung: „Der Kern der kirchlichen diakonischen Arbeit ist bereits im Alten Testament verankert und wird in den Evangelien weiter entfaltet.“ Die theologischen Spitzenleistungen liegen dann in den Aussagen, dass „der Mensch als Gottes Ebenbild“ im Mittelpunkt aller karitativen Bemühungen stehen solle. Und mit der Enzyklika *Benedikts* sowie der Tradition des Naturrechtsdenkens wird behauptet, „der Imperativ der Nächstenliebe sei vom Schöpfer in die Natur des Menschen selbst eingeschrieben“.¹⁷ Wie lassen sich diese Defizite beheben?

III.

Theologische und normative Tiefendimensionen der Verbindung von Kirche und Diakonie

Als Deutschland nach dem Horror der nationalsozialistischen Diktatur und Terrorherrschaft, des staatlich organisierten Massenmordes und des verheerenden Zweiten Weltkriegs wieder Anerkennung in der Völkerwelt zu gewinnen suchte, da profilierte es sich als *Rechtsstaat* und als *Sozialstaat*. Die darin liegende systematische Verbindung von Streben nach Gerechtigkeit und praktiziertem Schutz der Schwachen ist bereits tief in den biblischen Gesetzstraditionen verankert. Gerechtigkeit und Barmherzigkeit, Recht und Erbarmen stehen in einem normativen Formenzusammenhang, der prägend ist für das gesamte abendländische Ethos. Wer nach den vielbeschworenen ethischen Grundlagen und Werten unserer Kultur fragt und sucht, der sollte bei diesem normativen Formenzusammenhang ansetzen, sollte ihn jedenfalls auf keinen Fall ignorieren.¹⁸

¹⁷ Das katholische Profil caritativer Dienste (Anm. 13), S. 23.

¹⁸ *Michael Welker*, The Power of Mercy in Biblical Law, in: *Journal of Law and Religion* 29/2 (2014), S. 225–235.

Durch die enge Verbindung mit dem *Erbarmen* gewinnt die Evolution und Exekution des Rechts eine universale Weite und eine humanitäre Sensibilität. Durch die Verbindung mit dem *Recht* stellt die Moral des Erbarmens auf eine institutionalisierte, verlässliche Kultur des Helfens ab. Der Schutz der Schwachen soll ebenso sicher erwartbar werden wie die Exekution von Gerechtigkeit in der Praxis des Rechts. Die Verbindung von Recht und Erbarmen ermöglicht es, die Evolution des Rechts zu orientieren und die keineswegs selbstverständliche Ausrichtung auf ein gerechtes Recht und ein Ethos der Humanität zu wahren.

Sie hilft darüber hinaus unserer Grundlagen-Normativität, mit einer Paradoxie fertigzuwerden, die jede Entwicklung von Recht und Moral belastet: Einerseits wollen wir unser Recht verbessern und unsere Moral verfeinern und auf veränderte kulturelle Rahmenbedingungen einstellen. Andererseits müssen Recht und Moral auf Stabilität und Erwartungssicherheit abstellen. Sie müssen sich transformieren, ohne sich der normativen Relativierung auszusetzen.

In Verbindung mit der Konzeption und der Rede von einem „Naturrecht“ ist immer wieder behauptet worden, dass Gerechtigkeit und Barmherzigkeit natürliche Tendenzen des menschlichen Lebens seien. Diese Behauptung aber ist – zumindest ohne erhebliche Qualifikationen – in hohem Maße fragwürdig. Natürliches Leben lebt unabdingbar auf Kosten von anderem Leben. Selbst Vegetarierinnen und Vegetarier müssen eine ungeheure Fülle von Leben zerstören, um sich selbst zu erhalten. Der Mathematiker, Naturwissenschaftler und Philosoph *Alfred North Whitehead* hat dies auf die Formel gebracht „Leben ist Raub“ – „Life is robbery“.¹⁹ Dieser Sachverhalt wird geradezu fahrlässig von denen verkannt, die Natur und Leben, durchaus mit guten Motiven, wie Heilsbegriffe verwenden. Das Erbarmen ist demgegenüber nicht nur eine Selbstbegrenzung inmitten der natürlichen Tendenz des Lebens, sich auf Kosten von anderem Leben zu erhalten. Das Erbarmen ist eine „freie, schöpferische Selbst-Zurücknahme zugunsten anderen Lebens“.²⁰ In der Liebe wird das Erbarmen sogar von Freude begleitet.

Der Schutz der Schwachen, das Erbarmen, ist unverzichtbar für das Leben der Familie. Kein Neugeborenes, kein Kind wäre überlebensfähig ohne intensive freie, schöpferische Selbst-Zurücknahme der für es Sorgen zu seinen Gunsten. Auch die Solidarität zwischen den Generationen äußert sich im Schutz der Schwachen, der Kranken, der Alten, der Hinfäl-

¹⁹ *Alfred North Whitehead*, Prozeß und Realität. Entwurf einer Kosmologie, Frankfurt 1979, S. 204f (= Process and Reality: An Essay in Cosmology [New York 1929] New York/London 1978, S. 105).

²⁰ *Michael Welker*, Gottes Offenbarung. Christologie, Neukirchen-Vluyn 2. Auflage 2012, S. 208–227.

ligen und der Sterbenden. Doch was veranlasst, über die familialen und freundschaftlichen Bande von Zuneigung und Liebe hinaus, den Schutz der Schwachen gesellschaftsweit und sogar länderübergreifend zu praktizieren und in vielfältigen Formen zu institutionalisieren? Welche Kräfte wirken nachhaltig dem sozialdarwinistischen Kampf aller gegen alle entgegen? Die Berufung auf die Natur und eine quasi natürlich eingegebene Nächstenliebe reichen nicht aus. Auch theologisch müssen wir uns um die Erkenntnis höherer schöpferischer Kräfte Gottes bemühen als die aus Natur und Kosmos ablesbaren.²¹

Israel hat diese Kräfte in den gemeinschaftlich erlebten Befreiungstaten des aus der Knechtschaft in Ägypten rettenden Gottes erfahren. Ein *Ethos der Dankbarkeit* und ein *Ethos der Freiheit* begründen und umgeben das *Ethos von Recht und Erbarmen*. Mit Stolz wird die Doppelidentität angenommen: „Du bist Fremdling und Sklave in Ägypten gewesen und bist nun eine freie Person im gelobten Land!“

Diese Doppelidentität in einer dynamischen Entwicklung im ständigen Ringen um Befreiung und Freiheit²² ist von großer schöpferischer Kraft nicht nur für die Persönlichkeitsentwicklung und die Entwicklung sozialer Identitäten, sondern auch für großräumige soziale, politische und kulturelle Prozesse. Elementare Erfahrungen, die im Familienleben gegründet sind (und deshalb als natürlich gegeben erscheinen), werden in breite soziale und historische Bereiche hinein transformiert und gewinnen moralische, politische, rechtliche und religiöse Bedeutung. „Du weißt, wie es einem Armen und Fremden zu Mute ist, denn du bist selbst Fremder gewesen in Ägypten. Aus der Dankbarkeit Gott gegenüber, der dich mit mächtiger Hand und ausgestrecktem Arm aus der Sklaverei herausgeführt hat, praktizierst du den Schutz der Schwachen, nicht nur in deiner Familie, sondern auch den Witwen und Waisen, den Armen und Bedrängten gegenüber, in deinen näheren und selbst in ferneren Umgebungen.“

Das Gesetz verbindet das Ethos der Gerechtigkeit und des Erbarmens mit dem Glauben und dem Kult. In allen großen Gesetzeskorpora der alttestamentlichen Überlieferungen ist das deutlich.²³ Aber auch Matthäus 23,23 betont, das „Gewichtigste am Gesetz“ seien „Gerechtigkeit, Barmherzigkeit und Glaube“. Die dynamischen normativen Grundlagen der Gemeinschaft, mit Gerechtigkeit und dem Schutz der Schwachen klar markiert, müssen

²¹ Michael Welker, Gottes Gerechtigkeit, in: NZSTh 56 (2014), S. 409–421.

²² Vgl. dazu die multidisziplinären und internationalen Beiträge in: Michael Welker (Hg.), *Quests for Freedom. Biblical – Historical – Contemporary*, Neukirchen-Vluyn 2015.

²³ Eine entsprechend subtile Sicht der normativen Orientierung alttestamentlicher Überlieferungen bietet schon: Norbert Lohfink, *Unsere großen Wörter, Das Alte Testament zu Themen dieser Jahre*, Freiburg 1977, bes. S. 225 ff.

immer wieder vor Gottes Angesicht ins Gedächtnis gerufen und klar vor Augen gestellt, überprüft und gegebenenfalls transformiert werden.

Auf dieser Basis gewinnen das Recht und die Gesetzgebung enorme Kompetenzen weit über die Regulierung von Konflikten hinaus, sie werden zu Kräften der sozialen Transformation. Ein Sklavengesetz im biblischen Bundesbuch²⁴ (Exodus 20ff) sieht die Begrenzung der Sklaverei, jedenfalls hebräischer Sklaven, auf sieben Jahre vor, und das in einer antiken Sklavenshaltergesellschaft. Die Sklavinnen und Sklaven sind damit potenziell freie Menschen und können nicht länger als „sprechende Werkzeuge“ behandelt werden. Ein Ethos der Befreiung und der Freiheit mit weit gespannten normativen Erwartungen wird hier kultiviert.

Die erschreckende Erkenntnis, vor allem durch die Propheten vermittelt, dass selbst die großartigen normativen Dynamiken von Recht, Erbarmen und gottesdienstlichem Kult pervertiert und missbraucht werden können, nötigt zu tieferen religiösen Orientierungen und zu schwierigen und differenzierten Wahrnehmungen des Gesetzes. Auch das gute Gesetz Gottes kann unter die Macht der Sünde geraten und geradezu zu einer normativen Falle werden.

Die Ausgießung des göttlichen Geistes wird als Befreiung aus normativen Verstrickungen angesehen.²⁵ In geradezu subversiver Weise werden nicht nur die Männer, die Alten und die sozial Gutgestellten, sondern auch die Frauen, die Jungen und die Sklavinnen und Sklaven vom göttlichen Geist ergriffen und damit begabt (Joel 3) – und das in patriarchalen, gerontokratischen und Sklavenshaltergesellschaften. Auch nationalistische und ethnozentrische Einstellungen und Ideologien werden durch die Ausgießung des Geistes Gottes kritisiert und transformiert (Apg 2).

Für den christlichen Glauben gewinnt der göttliche Geist klare Gestalt in der Offenbarung Gottes in Jesus Christus. Die messianischen Verheißungen, die besagen, der von Gott erwählte „Geistträger“ werde aus der Unscheinbarkeit und Armut heraus den Völkern Gerechtigkeit, Schutz der Schwachen und universale Gotteserkenntnis bringen (Jes 11, 42 und 61), werden von den neutestamentlichen Überlieferungen auf Jesus von Nazareth bezogen. Eine revolutionäre Erkenntnis für die frühe Christenheit lautet: Jesus Christus, auf dem der Geist Gottes ruht, gießt diesen Geist auf die Seinen aus, gibt ihnen Anteil an seinen göttlichen Kräften.²⁶ Seine unge-

²⁴ Ludger Schwiemhorst-Schönberger, *Das Bundesbuch* (Ex 20.22–23.33), Berlin 1990, S. 303 ff.

²⁵ Michael Welker, *Gottes Geist. Theologie des Heiligen Geistes*, Neukirchen-Vluyn 6. Auflage 2015, S. 132 ff. und 214 ff.

²⁶ James Dunn, *The Christ and the Spirit*, Edinburgh 1998, *ders.*, *Towards the Spirit of Christ: The Emergence of the Distinctive Features of Christian Pneumatology*, in: M. Welker (Hg.), *The Work of the Spirit: Pneumatology and Pentecostalism*, Grand Rapids and Cambridge: Eerdmans 2006, S. 7 ff.; christologisch bahnbrechend sind

heure diakonische Ausstrahlung in Krankenheilungen, in der Praxis der Tischgemeinschaft, aber auch in geistlicher und ethischer Bildung behält er nicht für sich. Die Seinen werden mit einem Geist begabt, der sie diese Kräfte in ihren Umgebungen dankbar und beglückt erfahren und dann auch praktizieren lässt.²⁷

Die diakonische Ausstrahlung hat in sich auch eine prophetisch-ethische Dimension. Sie rüttelt durch ihre Praxis auf, und sie rüttelt wach. Diese prophetisch-ethische Dimension der (bewussten oder unbewussten) Christuskirche innerhalb der Diakonie wird verstärkt und sollte jedenfalls verstärkt werden durch die kirchliche Verkündigung und die geistlich-ethische Bildung.²⁸ Die Dramatik des prophetischen Wirkens Jesu Christi wird in der Geschichte seiner Auseinandersetzungen mit den religiösen und politischen Eliten seiner Zeit, im Blick auf seinen Leidensweg und besonders seine Kreuzigung offenbar. Die Verblendung nicht nur der Weltmacht Rom, sondern auch der zeitgenössischen Religion wird uns vor Augen gestellt. Jesus wird verurteilt unter Berufung auf jüdisches und römisches Recht und mithilfe der Manipulation der öffentlichen Moral und Meinung. Die wahre Prophetie im Geist Christi hält selbst dieser Situation stand, ohne ein Klima des Hasses und des Rufes nach gewaltsamen Lösungen zu erzeugen. Der Geist dieser Prophetie und der Geist der tätigen Nächstenliebe verstärken sich wechselseitig.

Die diakonische und die prophetisch-ethische Ausstrahlung werden noch einmal vertieft und verstärkt durch die geistliche, gottesdienstliche Dimension des Wirkens und der Nachfolge Jesu Christi. Die traditionelle Dogmatik hat diese Dimension mit seinem priesterlichen Amt und mit dem Priestertum aller Getauften verbunden.²⁹ Die damit den Menschen zugesprochene geistliche Freiheit und Mündigkeit darf nicht abgetrennt werden von den prophetischen und diakonischen Dimensionen realistischer Freiheit und Verantwortung. So wichtig die Konzentration des christlichen Lebens auf Wort und Sakrament und die darin begründete Gotteserkenntnis ist, so wichtig ist die Warnung vor einer Kirche des liturgistischen Leerlaufs.

die Einsichten *Johannes Calvins*, Unterricht in der christlichen Religion, Neukirchen 2008, Buch II, 15.

²⁷ *Welker*, Gottes Offenbarung (Anm. 20), S. 195 ff.; zur ekklesiologischen Relevanz: *Jürgen Moltmann*, Kirche in der Kraft des Geistes. Ein Beitrag zur messianischen Ekklesiologie, München 1975, S. 141 ff. und 222 ff.; *Markus Dröge*, Kirche in der Vielfalt des Geistes. Die christologische und pneumatologische Begründung der Kirche bei Jürgen Moltmann, 2000, S. 197 ff.

²⁸ Zur hohen Relevanz der Bildung s. *Christian Albrecht*, Glaubwürdigkeit auf der Grenze. Theologische Überlegungen zur protestantischen Identität der Diakonie im Kontext religiöser und kultureller Pluralität, in: ders. (Hg.), Wieviel Pluralität verträgt die Diakonie?, (Anm. 4), S. 65 ff.

²⁹ *Wilfried Härle*, Dogmatik, Berlin/New York 3. Auflage 2007, S. 583 f.

Die enge Verbindung von Diakonie und Kirche kann und muss dieser Gefährdung, die wir durchaus in Regionen kirchlichen Lebens und Teilen der Ökumene wahrnehmen, entgegenwirken. Die enge Verbindung von Diakonie und Kirche kann und muss aber ebenso einer Selbstsäkularisierung entgegenwirken, die meint, eine fruchtbare und dauerhafte Kultur des Helfens gewährleisten zu können – auch ohne die Pflege der geistigen und geistlichen Kräfte, die sie tragen.

Die enge Verbindung von Diakonie und Kirche ist von größter Bedeutung für den Erhalt, die Pflege und die fruchtbare Entwicklung einer lebendigen und freiheitsorientierten Zivilgesellschaft.³⁰ Die Ausstrahlung der vereinten und sich wechselseitig verstärkenden diakonischen, prophetisch-ethischen und geistlichen Kräfte ist ein ganz entscheidendes Ferment, das Ethos von Recht und Erbarmen, von Dankbarkeit und Freiheit in unseren zivilgesellschaftlichen Kommunikationsprozessen hochzuhalten und auszubreiten.

Wer begonnen hat, sich die normativen und befreienden theologischen Tiefenrationalitäten der Verbindung von Kirche und Diakonie zu erschließen, wird diesen Schatz nicht leichtfertig zur Disposition stellen. Es geht – auch aus der Sicht säkularer Kontexte zu würdigen – um nicht weniger als einen gewichtigen Beitrag, Deutschland dauerhaft auf den Wegen des Rechtsstaats und des Sozialstaats zu halten. Es geht – auch aus der Sicht säkularer Kontexte zu würdigen – um nicht weniger als einen starken und verlässlichen Beitrag, ein gewiss ständig entwicklungsbedürftiges, aber auch in vieler Hinsicht erfolgreiches und weltweit vorbildgebendes zivilgesellschaftliches Gemeinwesen vor Erosion, Deformation und Verfall zu bewahren.³¹

³⁰ S. dazu grundlegend *Wolfgang Huber*, *Die tägliche Gewalt. Gegen den Ausverkauf der Menschenwürde*, Freiburg 1993, S. 54 ff.; *Heinrich Bedford-Strohm*, *Gemeinschaft aus kommunikativer Freiheit. Sozialer Zusammenhalt in der modernen Gesellschaft*, Gütersloh 1999, S. 237 ff. und 421 ff.; zur hohen Relevanz der Diakonie: *Gerechte Teilhabe. Befähigung zu Eigenverantwortung und Solidarität. Eine Denkschrift des Rates der EKD zur Armut in Deutschland*, Gütersloh 2006, S. 71 ff.

³¹ Zu den langfristigen und bleibenden Gefährdungen normativer und sozialer Bindekräfte in zivilgesellschaftlichen Kontexten pluralistischer Gesellschaften: *Hannah Arendt*, *Vita activa oder Vom Tätigen Leben*, München 7. Auflage 1992, S. 38 ff.; *Jürgen Habermas*, *Faktizität und Geltung* (Anm. 5), S. 399 ff.; *Michael Welker*, *Kirche im Pluralismus*, Gütersloh 2. Auflage 2000, S. 13 ff.